

Vorlage Nr.: 2024/110

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Frau Müller	30.09.2024

Einbringung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2023

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2023 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gemäß § 53 Abs.1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 6 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Darstellung des Sachverhaltes:

Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) ermöglicht nach § 116a Absatz 1 GO NRW die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Die Kreisverwaltung beabsichtigt, trotz Vorliegen der Befreiungstatbestände an der Erstellung des Gesamtabchlusses bis auf weiteres festzuhalten, dies wurde in der Berichtsvorlage vom 23.06.2020 dem Kreistag mitgeteilt.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 50 KomHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel. Dem Gesamtabschluss ist zudem ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Gesamtabschluss ist, ebenso wie der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GOB) zu erstellen. Der Gesamtabschluss hat zum Ziel, ein tatsächliches Bild der gesamten kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage aufzuzeigen und damit auch die politische Steuerung zu unterstützen. Hierzu sollen, analog zu einem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgegliederten verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst dargestellt werden. Mit dem Gesamtabschluss soll der Kreistag in die Lage versetzt werden zu beurteilen, ob und wie der Kreis Recklinghausen mit seinen Beteiligungen („Konzern Kreis Recklinghausen“) seine Aufgaben erfüllt.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

In einem ersten Schritt werden alle Vermögensgegenstände und Schulden, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Konzernorganisationen in den Gesamtabschluss übernommen. Anschließend erfolgt die Konsolidierung (Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung). Grundlage für den Gesamtabchluss 2023 bilden der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Kernverwaltung, welcher im Entwurf in die Kreistagssitzung am 03.06.2024 eingebracht wurde, sowie die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Mit obigem Beschluss nimmt der Kreistag den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2023 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 generell der Beauftragung eines externen Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahres- und Gesamtabchlüsse zugestimmt. Der Auftrag zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2023 wurde durch die Rechnungsprüfung bereits an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim Stuible Treuberater GmbH erteilt.

Nach abgeschlossener Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Rechnungsprüfung den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung im Rahmen der nächsten Rechnungsprüfungsausschusssitzung zuleiten. Der Feststellungsbeschluss im Kreistag ist für die voraussichtlich am 25.11.2024 stattfindende Sitzung vorgesehen.

Eine Darstellung der Eckdaten des Gesamtabchlusses zum 31.12.2023 wird dieser Vorlage beigelegt (Anlage 1). Es werden den im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie der/dem Vorsitzenden und Stellvertreterin/Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses jeweils eine Ausfertigung des Entwurfes „Gesamtabschluss 2023“ in Papierform vorgelegt. Die entsprechende Datei wird zusätzlich ab der Kreistagssitzung auch im Internet zum Download verfügbar sein.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☒ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		